

Update-Information zur Version 11.1.1.1

Neues für den DTA

Systemseitige Übergabe von Ersatz-Beschäftigtennummern beim DTA

Ab dem 01.01.2023 müssen beim DTA die Beschäftigtennummern der Mitarbeiter mit übergeben werden. Da es sich hierbei um eine zwingend erforderliche Angabe handelt, prüft MD Ambulant systemseitig, ob in den Mitarbeiterstammdaten eine Beschäftigtennummer eingetragen ist und überträgt diese beim DTA automatisch. Wenn keine Beschäftigtennummer in den Stammdaten eingetragen ist oder kein Handzeichen in der Nachbearbeitung der Einsätze

hinterlegt wurde, so erfolgt der Datenaustausch stattdessen unter Angabe der Ersatz-Beschäftigtennummer 999999997 (Beschäftigtennummer nach § 293 Abs. 8 Satz 2 SGB V fehlt aus sonstigem Grund). Hierzu wurde unter *Einstellungen / Datenaustausch / Konfiguration* für Datenaustausch die Option „Ersatz-Beschäftigtennummer übertragen, wenn in den Mitarbeiterstammdaten keine hinterlegt ist“ **1** geschaffen, die standardmäßig aktiviert ist. Dadurch kommt es bei der Datenübergabe nicht versehentlich zu fehlenden Angaben der Beschäftigtennummern.

Konfiguration für den Datenaustausch

Datenaustausch nach § 302 SGB V und § 105 SGB XI

Abrechnungscode für § 302 SGB V:

Abrechnungscode für § 105 SGB XI:

§ 40 SGB XI (Hilfsmittel):

§ 41 SGB XI (Tages-/Nachtpflege):

Datenaustausch für SGB V inklusive

§ 38 § 37b

Datenaustausch für SGB XI inklusive

§ 37. § 39 § 40 § 41 § 45

Zuordnung Ersteller-IK zu Leistungsgrundlagen

Institutionskennzeichen des Absenders:

Hinweis: Geben Sie hier das Institutionskennzeichen an, für das das Zertifikat Ihres öffentlichen Schlüssels für den Versand mit Dakota.le beantragt wurde.

Dakota-Zertifikatsauswahl im Rahmen der Über ermöglichen

Zentrale Abrechnung

ohne Inkassovollmacht

mit Inkassovollmacht

Ersatz-Beschäftigtennummer übertragen, wenn

in den Mitarbeiterstammdaten keine hinterlegt ist **1**

Bundeslandspezifische Einstellungen

Einzelleistungen, die aufgrund der Berechnung von Höchstbeträgen oder Gruppenpreisen nicht abrechenbar sind, mit Preis 0,00 € übertragen

Bei § 37.1 SGB V die 3. Stelle der Positionsnummer entsprechend der Kombination von Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtsch. Versorgung automatisch anpassen

Bei § 302 SGB V als Ende des Einsatzes den Einsatzbeginn übertragen

Anstelle des tatsächlichen Einsatzbeginns die folgenden festgelegten Zeiten übertragen:

Uhrzeit	von ...	bis ...	übertragen
morgens:	06:00	10:59	06:00
vormittags:			
mittags:	11:00	15:59	11:00
nachmittags:			
abends:	16:00	21:59	16:00
nachts:	22:00	05:59	22:00

Bei § 37b SGB V das Ende des Einsatzes übertragen

Bei § 37b SGB V die Dauer des Einsatzes übertragen

Bei § 45b SGB XI Abrechnungscode anpassen